

Verschlechterungen zurücknehmen

Im Großen und Ganzen wird die neue PSA-Verordnung durch konkrete Bestimmungen die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erleichtern sowie zu mehr Akzeptanz und damit zu mehr Sicherheit beitragen. Doch in einem Punkt brachte sie sogar Verschlechterungen. Unterweisungen, also dem jeweiligen Arbeitsplatz und dem Wissensstand der/des jeweiligen Beschäftigten angepasste Schu-

„Bei der Arbeitskleidung gibt es noch Verbesserungsbedarf“

Harald Bruckner

lungen müssen vor Arbeitsantritt, aber auch bei Einführung neuer Maschinen oder neuer Maßnahmen nach Unfällen etc. durchgeführt werden und sind erforderlichenfalls zu wiederholen. Hier sieht Harald Bruckner, Sicherheitsexperte der AK Wien, Verbesserungsbedarf: „Seit der neuen PSA-V ist es möglich, die Intervalle von Unterweisungen von einem Jahr auf bis zu drei Jahre zu verlängern. Diese Veränderung wurde kurz vor Beschlussfassung von Unternehmenseite hineinreklamiert und sollte rasch wieder abgeschafft werden.“

Leider keinen Fortschritt bringt die PSA-V bei der Arbeitskleidung, weil Regelungen über spezifische Arbeitskleidung nicht berührt werden. „Das müssen wir uns in den nächsten Jahren genau anschauen“, ortet Bruckner Verbesserungsbedarf. „Positiv ist zwar, dass jetzt per Verordnung klargestellt wurde, dass die orthopädische Zurichtung von Sicherheitsschuhen gezahlt werden muss, doch in puncto passender Fußschutz herrscht teilweise Handlungsbedarf. Viele ArbeitnehmerInnen brauchen beispielsweise Berufsschuhe mit rutschfester Sohle oder passendes Schuhwerk für länger andauernde Beanspruchungen (Steharbeitsplätze usw.). Doch hier blieb leider alles beim Alten.“



© Klaus-Eppele - Fotolia.com

Schutz- und Pflegecremen richtig angewandt schützen die Haut.

Obwohl eine fachgerecht durchgeführte Arbeitsplatzevaluierung, in Kombination mit den Regeln der Technik, hier Maßnahmen vorsehen würde.“ Diese Bereiche sollten möglichst bald mit einer eigenen Durchführungsverordnung geregelt werden.

Das A und O der PSA

Persönliche Schutzausrüstungen sind an sich die letzte Stufe einer Reihe von Maßnahmen, um ArbeitnehmerInnen vor möglichen Unfällen und Gesundheitsschäden zu schützen. Prinzipiell ist die PSA erst dann einzusetzen, wenn alle kollektiven technischen Schutzmaßnahmen und arbeitsorganisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren ausgeschöpft sind und noch immer Restgefahren bestehen. Die Rangfolge ist leicht zu merken:

- ◆ Substitution (Ersetzen) des Gefahrstoffes durch einen weniger gefährlichen
- ◆ Technische Maßnahmen: Anwendung von geschlossenen Systemen, Absaugung von Gasen, Schwebstoffen etc.

- ◆ Organisatorische Maßnahmen: Verteilung der Belastungen auf mehrere ArbeitnehmerInnen, Exposition zeitlich begrenzen
- ◆ Persönliche Schutzmaßnahmen: Handschuhe, Gehörschutz, Helme etc.

Die optimale persönliche Schutzausrüstung ist ergonomisch, optisch ansprechend – und wird von den Betroffenen selbst ausgesucht. „Dann“, so AK-Experte Bruckner, „ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch getragen wird, am größten“.

Mehr Infos unter tinyurl.com/psa214

VERANSTALTUNGSTIPP

4.11.2014: Hände gut, alles gut

Informationsveranstaltung zur Kampagne der AUVA zur Vermeidung von Handverletzungen (mehr Infos auf Seite 24)